

Gemeinsame Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen zu Energiesparmaßnahmen für Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung¹ im Freistaat Sachsen

Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine hat die angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Obwohl davon auszugehen ist, dass Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Falle einer Energieknappheit prioritär versorgt werden, müssen auch sie auf etwaige Engpässe bei der Energieversorgung vorbereitet sein. Gleichzeitig sind auch Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aufgerufen, vorhandene Energiesparpotenziale zu nutzen. Jede Energiesparmaßnahme trägt dazu bei, den Eintritt einer Notfallsituation im kommenden Winter zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund haben sich das Sächsische Staatsministerium für Kultus und die Kommunalen Spitzenverbände im Freistaat Sachsen auf die nachfolgenden Empfehlungen zu Energiesparmaßnahmen an Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verständigt. Die Empfehlungen zu Raumtemperatur und Warmwasser berücksichtigen die in der Arbeitsstättenverordnung und den erlassenen Technischen Regeln für Arbeitsstätten enthaltenen aktuellen Regelungen.

Der Schutz der menschlichen Gesundheit steht gleichwohl über den Intentionen zur Energieeinsparung; notwendige Hygienevorgaben haben deshalb Vorrang.

¹ Der Begriff „Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ umfasst Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) sowie Kindertagespflegestellen.

Bereiche	Schulen	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
Raumtemperatur (während der Nutzungsdauer)	<p>Es sind folgende Mindesttemperaturen zu gewährleisten (in Grad Celsius):</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Unterrichtsräumen: 20 (i. d. R. Stufe 3 auf Thermostatventil) • in Pausen-, Bereitschafts-, Umkleide-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen: 21 • in Waschräumen mit Duschen: 24 • in Turnhallen: 17 <p>in Gängen, Fluren und Treppenhäusern: keine Beheizung (Türen zu den Klassenräumen schließen und Luftzug vermindern – Schimmelbildung vorbeugen!)</p> <p>ggf. Sonderregelungen für Förderschulen</p>	<p>Es sind folgende Mindesttemperaturen zu gewährleisten (in Grad Celsius):</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Gruppen-, Funktions- und Themenräumen 21 • in Wasch- und Sanitärräumen: 24 • in Schlafräumen: 18 • für sonstige Räume gilt der allgemeine Richtwert von 20
Lüftung	<p>Fenster nur zum Stoßlüften öffnen – kein Kipp- bzw. Dauerlüften.</p>	<p>Die Räume in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind regelmäßig für mehrere Minuten ausschließlich mittels Stoß- und Querlüftung zu lüften, damit ein Luftaustausch ermöglicht wird. Alle Fenster sollten weit geöffnet werden – ein dauerhaftes Ankippen gewährleistet keinen Luftaustausch. Dabei sollte immer darauf geachtet werden, dass durch geöffnete Fenster keine Gefahrenquellen für die Kinder entstehen.</p>
Warmwasser (Achtung: Bei einer zeitweisen Außerbetriebnahme/Sperrung von Entnahmestellen zur Warmwasserversorgung sind die geltenden Hygiene-Richtlinien zu beachten. Bei einer Betriebsunterbrechung von mehr als 4 Wochen sind die Leitungen bei Wiederinbetriebnahme zu spülen; bei einer Betriebsunterbrechung von mehr als 6 Monaten sollten zusätzlich mikrobiologische Kontrolluntersuchungen [einschließlich Legionellen] erfolgen.)	<p>Warmwasser muss lediglich an Wasch- und Duschplätzen zur Verfügung gestellt werden, in Toilettenräumen hingegen nur bei Bedarf (z. B. bei pflegenden Tätigkeiten).</p> <p>Epidemiologische Gesichtspunkte können einen Bedarf in der Regel nicht begründen, denn für eine gesunde Handhygiene ist nicht die Wassertemperatur entscheidend, sondern die Dauer des Händewaschens und das gründliche Einseifen der Hände.</p>	<p>Im frühkindlichen Bereich ist darauf zu achten, dass Warmwasser für pflegerische Tätigkeiten permanent zur Verfügung steht.</p>
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung nur bei Bedarf einschalten, bei Verlassen des Klassenraums ausschalten. • Überflüssige Leuchten herausdrehen und Austausch ineffizienter Leuchtkörper. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung nur bei Bedarf einschalten, bei Verlassen des Gruppenraums ausschalten. • Überflüssige Leuchten herausdrehen und Austausch ineffizienter Leuchtkörper

sonstige Stromsparmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht benötigte Geräte ganz oder teilweise ausschalten. • Stand-by-Funktion bei Elektrogeräten im Klassenraum ausschalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht benötigte Geräte ganz oder teilweise ausschalten. • Stand-by-Funktion bei Elektrogeräten im Gruppenraum ausschalten.
Organisatorische Maßnahmen	Konzentration der Nutzung auf weniger Räume.	Konzentration der Nutzung auf weniger Räume (z. B. in den Randbetreuungszeiten bzw. bei geringer Kinderzahl)
Sonstige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung bereits begonnener Energieeinsparmaßnahmen, z. B. Optimierung der Heizungsanlagen, Verbesserung der Wärmedämmung • Information und Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und ggf. der Eltern zum Energiesparen an Schulen (Internetrecherche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung bereits begonnener Energieeinsparmaßnahmen, z. B. Optimierung der Heizungsanlagen, Verbesserung der Wärmedämmung • Information und Beteiligung der Kinder und Eltern zu Energieeinsparmaßnahmen im Sinne von BNE.
Schwimmunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schwimmunterricht ist in Sachsen im Lehrplan der Primarstufe (regelmäßig Klassenstufe 2) als verpflichtender Unterrichtsteil verankert. Die Durchführung ist daher grundsätzlich zu gewährleisten. • Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Ausfälle des Schwimmunterrichts in den letzten beiden Jahren ist eine kontinuierliche Gewährleistung aktuell und zukünftig umso notwendiger, da sonst das lebenswichtige Erlernen des Schwimmens weder für den aktuellen Schuljahrgang noch im Wege von Aufholmaßnahmen für die zurückliegenden Jahrgänge umgesetzt werden kann. 	